

Merkblatt Marken in den Benelux-Staaten

Gebiet

Die Benelux-Marke ist gültig im Europäischen Territorium der drei Benelux-Staaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg).

Laufzeit

Die Laufzeit der Markeneintragung beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldetag. Sie ist gegen Zahlung von Verlängerungsgebühren beliebig oft um weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren verlängerbar.

Benutzungszwang

Die eingetragene Benelux-Marke sollte benutzt werden, um zu verhindern, dass die exklusiven Rechte aus der Marke verfallen. Ein zuständiger Gerichtshof kann erklären, dass die exklusiven Rechte aus einer Benelux-Marke verfallen sind, obwohl die Eintragung aufrecht erhalten bleibt, wenn die Marke ohne rechtmäßigen Grund innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von 5 Jahren ab dem Eintragungsdatum nicht vom Inhaber oder von einem Dritten mit Erlaubnis des Inhabers in üblicher Weise benutzt wird, oder die Benutzung über 5 Jahre oder länger unterbrochen wird.

Kennzeichnung

Es gibt keine Kennzeichnungsvorschriften, möglich ist jedoch eine Kennzeichnung durch das Symbol '®'

Lizenzen

Eine Lizenz für eine Benelux-Marke muss amtlich registriert werden, um gegen Dritte wirksam zu sein. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihre Benelux-Marke eine Lizenz zu erteilen.